



Hygienekonzept des Musikverein Dietlingen e. V. Förderverein des MV Dietlingen e.V.



Allgemeine Vorschriften:

Betretungsverbot für Innenräume: Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.

Grundsätzlich gilt Symptom-Achtsamkeit. Die Musizierenden sind angehalten nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich gesund und leistungsfähig fühlen. Bitte bleiben Sie bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Glieder-schmerzen) auf jeden Fall zu Hause. Hochrisikopatienten sollten der Probearbeit fernbleiben.

Bitte halten Sie den **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ein.

Alle Personen, die sich im Innenraum des Gebäudes aufhalten, tragen sich bitte nach Betreten des Gebäudes in die **Anwesenheitsliste ein**. Diese verbleibt an ihrem Platz.

Hustenetikette: Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Husten und Niesen in die Armbeuge und ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten bitte gründlich die Hände waschen.

Sauberkeit: Der Proberaum, der Empfangsbereich und die Toilettenanlagen werden 1x täglich gereinigt. Markierungen auf dem Boden/den Wänden geben Laufwege vor. Nach jeder Probe müssen die genutzten Gegenstände (z.B. Stuhl oder Schlagzeug) und die Türklinken desinfiziert werden. Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen nutzen.

Nach jeder Probe wird der Proberaum 10 Minuten gelüftet.

Außerhalb des Probetriebs (auf den Gängen, im Eingangsbereich und auf den Toiletten) ist ein Mundnasenschutz zu tragen.

Instrumentalunterricht:

Händewaschen: Die Hände müssen nach Betreten des Proberaums gründlich mit Seife gewaschen werden (20-30 Sekunden). Das benutzte Papierhandtuch wird in den hierfür vorgesehenen verschlossenen Papiermülleimer geworfen. Dieser wird täglich geleert.

Dokumentation über Personen/Belegung in den Proberäumen: Jeder Ausbilder erhält eine Liste mit Namen und Vornamen sowie Telefonnummer und Adresse seiner Schüler. Datum und Zeitfenster des Unterrichtes sind vom Ausbilder bei jeder Probe zu ergänzen. Diese Liste verbleibt beim jeweiligen Ausbilder und wird dem Verein auf Verlangen vorgelegt.



Hygienekonzept des Musikverein Dietlingen e. V. Förderverein des MV Dietlingen e.V.



Kinder und Eltern, die ihre Kinder abholen oder bringen, warten außerhalb der Proberäumlichkeiten. Grüppchenbildung ist zu vermeiden. **Besucher/Zuhörer sind keine gestattet.**

Die Musizierenden sollten ausschließlich **eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke und Blättchen untereinander tauschen. Beim Schlagzeug ist das Instrument nach jeder Benutzung zu desinfizieren.** Der Schüler bringt eigene Schlegel mit.

Zum Auffangen **des Kondenswassers bei Blechinstrumenten** sollte jeder Musiker eine **eigene Schale** mitbringen und diese nach jeder Probe selbst reinigen. Für Blechbläser wird ein sog. „**Ploppschutz**“ empfohlen. Dieser besteht aus einem Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenige wie möglich zu verfälschen) und wird mit einem Gummi- oder Seilzug am Schalltrichter befestigt. Das Tuch ist bis zur nächsten Probe zu waschen.

Der Musizierende und der Ausbilder halten auch **während der Probe einen körperlichen Abstand von 1,5 m ein. Schüler wie Lehrer dürfen nicht im Luftstrom des anderen stehen.**

Der Unterrichtsbeginn muss zeitlich versetzt sein. **Zwischen den Unterrichtsstunden ist eine Pause von 10 Minuten einzubauen, in der der Raum gründlich (Durchzug) gelüftet wird.**

Theorieunterricht

Theorieunterricht ohne Instrumente (z.B. für D-Prüfungen) im Klassenverband, ist bis max. 10 Personen möglich, analog den Regelungen der allgemeinbildenden Schulen. Der Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern muss gewahrt bleiben. Auch hier ist vom Ausbilder eine Anwesenheitsliste zu führen

Bläsergruppen und Ensembles

Die Anzahl der Musiker im **Proberaum 1** ist aufgrund der Raumgröße auf **8 Personen inkl. musikalischem Leiter** beschränkt. Im Freien gibt es keine Personenbegrenzung.

2 Meter Abstand zum nächsten Musiker, auch im Freien, sind einzuhalten.

Bei Proben im Innenraum muss der Raum alle **15 Minuten kurz gelüftet werden.**

Es gelten die Regelungen, die unter dem Punkt „Instrumentalunterricht“ aufgeführt sind.



Hygienekonzept des Musikverein Dietlingen e. V. Förderverein des MV Dietlingen e.V.



Vereinsitzungen

Vereinsitzungen bis zu 10 Personen mit Abstand 1,5 m und Maskenpflicht in geschlossenen Räumen können durchgeführt werden. Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der ersichtlich wird, wer wann und für wie lange an der Sitzung teilgenommen hat. Nach 20 Minuten muss der Raum mindestens für 5 Minuten gelüftet werden (Durchzug)

Veranstaltungen:

Alle Besucher müssen Sitzplätze einnehmen, Abstand 1,5 Meter.
Es gilt Maskenpflicht

Bei Veranstaltungen dürfen Snacks und kleine Getränke ausgegeben werden.

Es sind die Daten von allen Teilnehmern zu erheben (Name, Adresse, Mail oder Telefonnummer) und für vier Wochen aufzubewahren. Im Anschluss sind diese zu vernichten. ·

Sollten Fragen/Unklarheiten auftauchen, ist Kontakt mit der Vereinsleitung aufzunehmen. Dieses Dokument enthält die Bestimmungen mit Stand 15.06.2020. Sollten sich weitere Lockerungen/Einschränkungen ergeben, wird dieses Dokument entsprechend angepasst und muss in seiner aktuellen Version eingehalten werden. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.mv-dietlingen.de

Personen, die Krankheitssymptome entwickeln melden sich bitte umgehend beim Vereinsvorstand Thomas Gundlach. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.mv-dietlingen.de

gez. der Vorstand Musikverein Dietlingen e.V. und der Vorstand des Fördervereins MV Dietlingen e.V.

Stand: 19. Juni 2020

Quellen:

Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 21.05.2020
Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.

<http://www.mv-dietlingen.de>